

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden,  
Sparkassen, Stiftungen, Kranken- und  
Invalidenversicherung. 1903-1913**

**1903**

Beilage zu Nr. 49 [...] (1.1.1903)

# Beilage

zu Nr. 49 der Zeitschrift des Amtsrevidenten-Vereins für das Großherzogtum Baden  
1903.

## Nachruf.

Schon wieder hat der Tod ein langjähriges teures Mitglied unserem Verein entzogen.

Am 3. November v. Js. ist Revident Wilhelm Dajerner nach einem langen qualvollen Leiden aus dem Leben gegangen. Geboren am 1. März 1870 zu Karlsruhe, besuchte er die Realschule daselbst bis Unterprima, wurde 1889 Aktuar und bestand im Jahre 1896 die Amtsrevidentenprüfung. Nachdem er bei verschiedenen Aemtern im Revisionsdienst tätig gewesen, wurde er im Frühjahr 1897 als Revident zur Landesversicherungsanstalt Baden versetzt, bei welcher Behörde er bis zu seinem Tode blieb. Wie geschätzt von seinen Vorgesetzten als pflichttreuer tüchtiger Beamter, so beliebt war er wegen seines offenen geraden Charakters, seiner steten Lebenswürdigkeit seinen Kollegen wie überhaupt allen gegenüber, die ihn kannten. Ehre seinem Andenken!

An der Beerdigung beteiligten sich neben seinen Vorgesetzten zahlreiche hiesige und auswärtige Kollegen. Der Verein ließ als letzten Gruß einen prächtigen Kranz mit Widmungschrift am Grabe niederlegen.

## Personalnachrichten.

Entlassen auf Ansuchen:

- 1) behufs Uebernahme der Stelle eines Rechners der Distriktskassen in Konstanz: Revisor Eduard Bohr bei Großh. Landeskommissär in Karlsruhe.
- 2) behufs Fortführung des Amtes als Bürgermeister der Stadt Mosbach: Revident Jakob Ranz.

Ernannt zu Revisoren:

Revident Gustav Raab beim Bezirksamt Etlingen.  
Revident Stephan Brecht beim Bezirksamt Sausen.  
Revident Florian Schmidt beim Bezirksamt Breisach.  
Revident Johann Schreiber beim Bezirksamt Ueberlingen.  
Revident Franz Fieger beim Bezirksamt Billingen.

Ernannt zu Revidenten:

Revisionsgehilfe Jakob Brännig beim Bezirksamt Heidelberg (aushilfsweise).  
Revisionsgehilfe Karl Vincenz Muffler beim Bezirksamt Tauberbischofsheim.  
Revisionsgehilfe Karl Schmidt beim Bezirksamt Bunnendorf.  
Revisionsgehilfe Karl Kaufmann beim Bezirksamt Wiesloch (aushilfsweise).  
Revisionsgehilfe Emil Schmeiser beim Bezirksamt Achern (aushilfsweise).  
Revisionsgehilfe Karl Adolf Dannerer beim Bezirksamt Meßkirch (aushilfsweise).

Ernannt zu Revisionsgehilfen:

Aktuar Hermann Groh beim Bezirksamt Vörrach (aushilfsweise).  
Aktuar Karl Heinrich Kirchenbauer beim Bezirksamt Kehl (aushilfsweise).  
Aktuar Karl Köser beim Bezirksamt Bretten (aushilfsweise).

Aktuar Karl Witmann beim Bezirksamt Engen (aushilfsweise).

Aktuar Wilhelm Bäckert beim Bezirksamt Stodach (aushilfsweise).

## Versetzungen:

Revisor Adolf Schneider beim Bezirksamt Heidelberg zum Landeskommissär in Karlsruhe.  
Revisor Friedr. Wolfgang Bender beim Bezirksamt Durlach aushilfsweise zum Verwaltungshof.  
Revisor Josef Winterer beim Bezirksamt Emmendingen zum Bezirksamt Heidelberg.  
Revisor Ludwig Schmitt beim Bezirksamt Bühl zum Bezirksamt Emmendingen.  
Revisor Florian Schmidt beim Bezirksamt Breisach zum Bezirksamt Bühl.  
Revident Oskar Waizenegger beim Bezirksamt Donaueschingen zum Bezirksamt Konstanz.  
Revident Hermann Walter beim Bezirksamt Meßkirch zum Bezirksamt Konstanz.  
Revident Hermann Vialer beim Bezirksamt Engen zum Bezirksamt Heidelberg.  
Revident August Wild beim Bezirksamt Schönau zum Bezirksamt Wiesloch.  
Revident Adolf Rieger beim Bezirksamt Konstanz zum Bezirksamt Donaueschingen.  
Revident Gustav Sier beim Bezirksamt Triberg zum Bezirksamt Stodach.  
Revident Friedrich Kasten beim Landeskommissär in Konstanz zum Bezirksamt Triberg.  
Revident Josef Späth beim Bezirksamt Stodach zum Landeskommissär in Konstanz.  
Revident Albert Simon beim Bezirksamt Ueberlingen zur Landesversicherungsanstalt.  
Revident Friedrich Jäger beim Bezirksamt Vörrach zum Bezirksamt Meßkirch.  
Revident Karl Werlang beim Bezirksamt Engen zum Bezirksamt Breisach.  
Revident Ernst Adermann beim Bezirksamt Müllheim zum Bezirksamt Ueberlingen.  
Revident Julius Gläc beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Mosbach als Aushilfe.  
Revident Josef Emil Müller beim Bezirksamt Offenburg zum Bezirksamt Pforzheim als Aushilfe.  
Revident Adolf John beim Bezirksamt Konstanz zum Bezirksamt Schönau.  
Revident August Breunig beim Bezirksamt Vörrach zum Bezirksamt Mannheim.  
Revident Leopold Papierschmid beim Bezirksamt Kehl zum Bezirksamt Durlach als Aushilfe.  
Revident Jakob Bräuning beim Bezirksamt Heidelberg zum Bezirksamt Wertheim als Aushilfe.  
Revisionsgehilfe Markus Kiefer — beurlaubt — zum Bezirksamt Neustadt als Aushilfe.  
Revisionsgehilfe Friedrich Hoffstetter beim Bezirksamt Schönau zum Bezirksamt Baden als Aushilfe.  
Revisionsgehilfe Gustav Adolf Hoch beim Bezirksamt Säckingen zum Bezirksamt Freiburg als Aushilfe.

**Beurlaubt** behufs Uebernahme der Stelle des Sparfassenrechners in Neustadt: Revident Otto Kaiser in Wiesloch.

## Einiges aus dem Vereinsleben der bad. Finanzbeamten.

**Verband Karlsruhe.** Zu Ehren der diesjährigen Gementanwohnen findet am Freitag, den 17. November 1. Js., abends 8 Uhr im Lokal der Niederhalle, Restaurant „Lobentlagen“ — Näherpassage — ein Festmahl statt.

Durch die freundliche Ueberlassung des sehr schönen, mitten in der Stadt gelegenen Lokals sind wir dem Gesangsverein „Niederhalle“ zu ganz besonderem Dank verpflichtet und wollen wir nicht vergessen, demselben auch an dieser Stelle Ausdrücke zu geben.

Die hiesigen und auswärtigen Kollegen sind freundlich eingeladen und werden gebeten, sich zu dieser durch die Mitwirkung des Quartetts und humoristische Vorträge verschönernden Feier im Interesse des Vereins und der kollegialen Besinnung, möglichst zahlreich einzufinden zu wollen.

Der Bezirksvorstand.

Die Verbände Heidelberg und Mannheim haben am 26. Oktober in Heidelberg eine gemeinschaftliche Versammlung abgehalten, die sich eines sehr starken Besuchs aus Heidelberg, Einsheim, Mannheim, Rheinau, Schwesingen u. a. D. zu erfreuen hatte. Nach einer Begrüßung durch den Heidelberger Bezirksvorstand, Oberbuchhalter Müller, sprach Rechnungsrat Nothenacker über die Lage und Aufgaben des Standes, dabei die Mitarbeit für die Zeitschrift den Mitgliedern besonders ans Herz legend. Die Schriftleitung ist gerne bereit, geeignete Themata zur Bearbeitung zu nennen und auch das erforderliche Material hierzu aus der Bibliothek mitzuteilen. Aus der reichhaltigen Diskussion ergab sich eine völlige Uebereinstimmung in der Erfassung der Vereinsaufgaben; Ebung der Leistungen im Verein mit treuester Pflichterfüllung sind die Voraussetzungen jeglichen Vorwärtstrebens. Der Verein hat auch durch diese Versammlung eine weitere Festigung erfahren.

## Verschiedenes.

**Englische Beamte.** In seinem Werk „Der Deutsche und sein Vaterland“ schreibt Dr. Gurlitt über England u. A.:

„In England ist das Leben doch nicht minder kompliziert als bei uns. Trotzdem wickelt es sich glatt und mühelos ab, weil man der Selbstverwaltung größten Spielraum giebt und bei jedem Bürger den Willen, Ordnung zu halten, voraussetzt und infolge einer klugen Volkserziehung auch voraussetzen darf.

Kein Titelwesen beengt den geselligen Verkehr, jeder genießt nicht nur dem Wortlaut nach, sondern tatsächlich gleiche Rechte und gleiche Achtung, jeder fühlt sich als Gentleman und wird als solcher behandelt, so lange er sich nicht selbst als das Gegenteil erweist. Die Beamtenschaft, auf die geringste Zahl beschränkt, erledigt ihre Geschäfte auf die verbindlichste Weise. — Der Vorgesetzte beansprucht von

seinen Untergebenen außerordentlich keine Beachtung und keine Ergebenheit. Am dritten Orte sehen sie sich als ebenbürtige Männer gegenüber. Auch im Gruß, in der Titulatur, im ganzen Verkehr findet man nichts von dem Wesen unserer Beamten. Das Gutabnehmen und die tiefe Verbeugung gelten als unwürdige Zeichen der Servilität. Ein stüchtiger Handgruß reicht aus zwischen Hoch und Niedrig. Stets achtet man die Eigenart und Willen des andern, selbst des Untergebenen und Särkulenhasien.

Das Saebertum fehlt bei ihnen bis auf den Begriff und Namen. Der Ehrgeiz der Meinen findet sich befriedigt, wenn sie ihre auskömmliche Stellung und ihr behagliches Heim haben. Titeljagd, Ordensjagd und der Wunsch, sich bei den Vorgesetzten bemerklich zu machen und andere dienstlich auszusprechen, z. hren, also ebensowenig an der Ruhe und Nerven der jungen Männer, wie der Aufenthalt in tabakerfüllten Bierkneipen und das unnütze Kommerzieren unserer jungen — und alten Welt. Ein Kacipieben kennt man drüben überhaupt nicht, kennt ebensowenig in der besseren Gesellschaft nervöse Männer, abgehetzte, geistig erschöpfte Beamte, wie aufgeschwemmte und träge Alkoholiker.“

## Briefkasten.

**Hr. Fr. in G.** In Baden besteht, außer für Volksschullehrer, kein Gesetz oder Verordnung, welche den Inhaber von Dienstwohnungen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl Zimmer und eine bestimmte Größe derselben gewährt. Bei den Behörden, welche über die Vergebung von Dienstwohnungen zu befinden haben, hat sich eine gewisse Norm herausgebildet, die im allgemeinen eingehalten wird. Vertikale und räumliche Verhältnisse machen hin und wieder Abweichungen von der Regel, oft auch zum Nachteil der Beamten, nötig. Im allgemeinen werden Dienstwohnungen zugewiesen, die den Mietwohnungen von Beamten gleicher Kategorie mindestens nicht nachstehen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf, betr. das Wohnungsgeld der badischen Beamten (Beilage zum Protokoll der 14. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der badischen Landstände vom 20. Dezember 1901) sind aufgrund der angestellten Erhebungen über den Mietwert und die Größe der von den Beamten bisher innegehabten Wohnungen als staatsgemäße Wohnungen für die einzelnen Dienstklassen angenommen und der Berechnung der Wohnungsgeldentschädigung zugrunde gelegt worden: 3 Zimmer bei der Dienstklasse A, 3—4 bei B, 4 bei C, 4—5 bei D, 5 bei E, 5—6 bei F, 6 bei G, 6—7 bei H und 7 bis 8 bei der Dienstklasse I; für jede Klasse unter Einzurechnung entsprechender Zubehörten (Küche, Kammern, Keller usw.) — Diese Festsetzungen werden wohl künftig auch bei der Zuweisung von Dienstwohnungen im allgemeinen die Norm bilden.